

Zeichen IV E 17

Dienstgebäude: 

|  |
| --- |
|   |

Zugang: Am Köllnischen Park 3

10179 Berlin-Mitte

Zimmer 420

Telefon 030 9025–1492

Fax 030 9025–1670

intern (925)

Datum 08.09.2020



Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin IV E 17

**Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bei Neuvorhaben gemäß § 5 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 2 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „U Bahnlinie 6 Dammstrecke Borsigwerke bis Kurt – Schumacher Platz“ im Bezirk Reinickendorf von Berlin**

**AZ: IV E1 P 1902**

Antrag der BVG vom 24.03.2020

**Verfahrensleitende Verfügung**

Für das o.g. Vorhaben wird festgestellt, dass eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Begründung

Diese Feststellung beruht auf § 5 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs.1 Nr. 2 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Das Vorhaben hat im Wesentlichen die Sicherung der Personenbeförderung unter Berücksichtigung der zukünftigen Anforderungen einer wachsenden Stadt zum Gegenstand. Dazu gehört unter anderem, dass die denkmalgeschützte Seidelstraßenbrücke abgängig ist und durch einen Neubau ersetzt wird. Um die Baumaßnahmen durchführen zu können, ist für die Baustelleneinrichtungsflächen die Inanspruchnahme von diversen Grundstücken erforderlich. Im Schatten der Streckensperrung finden Bahnhofssanierungen und der barrierefreie Ausbau des Bahnhofes Holzhauser Straße statt.

Es handelt sich um ein Änderungsvorhaben gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 2 UVPG, das die Merkmale der Anlage 1 Nr. 14.11 UVPG erfüllt und damit der UVP-Pflicht unterliegt.

Die Linie der U 6 verläuft zwischen U Alt – Tegel und U Alt – Mariendorf im nördlichen Stadtgebiet Berlins. Der Abschnitt des Bauvorhabens „U6 Dammstrecke“ der Linie U6 befindet sich zwischen den Stationen U – Bhf Borsigwerke und U – Bhf Kurt – Schumacher – Platz und verbindet die Ortsteile Tegel und Reinickendorf. Der zu sanierende Streckenabschnitt erstreckt sich vom Bahnhof U Borsigwerke bis zum Weichenende Weiche 1 vor dem Bahnhof U Kurt – Schumacher – Platz.

In diesem Abschnitt werden drei weitere Stationen oberirdisch bedient. Der Kilometrierung folgend sind die Stationen U Holzhauser Straße, U Otisstraße und U Scharnweberstraße demnach von der Baumaßnahme betroffen.

Im betrachteten Streckenabschnitt befinden sich neun Brückenbauwerke. Die Bahnanlage wird von den Straßen Holzhauser Straße, Flohrstraße, Otisstraße, BAB 111, Seidelstraße, Antonienstraße, Eichborndamm und Uranusweg sowie einer Unterführung am Sportplatz Scharnweberstraße gekreuzt.

Eine Realisierung des Vorhabens ist mit einer erheblichen Auswirkung auf das Schutzgut Kultur – und Sachgüter verbunden. Die Seidelstraßenbrücke steht unter Denkmalschutz und muss abgerissen werden.

Das Ergebnis der Einzelfallprüfung ist nach § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt zu geben. Die Begründung nach § 5 Abs. 2 UVPG und die der Entscheidung zu Grunde liegenden Unterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Dienstgebäude Rungestraße 29, Zimmer 420, (Zugang über Am Köllnischen Park 3) 10179 Berlin, sowie im UVP-Portal des Landes Berlin öffentlich zugänglich. In der Zeit der Beschränkungen auf Grund der Corona-Pandemie ist die Einsichtnahme im Dienstgebäude nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 S.1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Im Auftrag

Wanzek

Leiter der Planfeststellungsbehörde

**Rechtsgrundlage**

Personenbeförderungsgesetz (**PBefG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Art. 329 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (**UVPG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 117 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328).